



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 332 Mittlere Dummeneriederung und Püggener Moor

Landkreis

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 7: Intervallweide GI – Mineralboden/Moorboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

| Regelung nach der Punkwerttabelle | Punkte nach Punkwerttabelle Moor | Punkte nach Punkwerttabelle Mineralboden |
|--|---|---|
| Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich): | | |
| Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich | 7 | 2 |
| Keine chemischen Pflanzenschutzmittel | 3 | 2 |
| Keine Einebnung und Planierung | 3 | 0 |
| Keine organische Düngung (ohne Ausbringung von Geflügelkot, Fruchtwasser und Jauche) | 4 | 4 |
| Gesamt Erschwernisausgleich: | 17 | 8 |

| Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4 | | |
|--|-----------|-----------|
| Keine Düngung | 16 | 16 |
| Beweidung max. zweimal im Jahr, Erster Beweidungsgang vor dem 15.06., zweiter Beweidungsgang nach dem 15.08., keine Nutzung und Pflege zw. den Beweidungsgängen, hohe Tierdichte bis zu Futterneige, 14 bis 30 Tage pro Beweidungsgang darf nicht überschritten werden | 0 | 0 |
| Gesamt AUMNat GL4: | 16 | 16 |
| Gesamtpunktzahl EA + GL4: | 33 | 24 |

| | | |
|---|------------|------------|
| Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert) | € | € |
| EA: Punktzahl * 11 EUR | 187 | 88 |
| GL4: Punktzahl * 13 EUR | 208 | 208 |
| Gesamt: | 395 | 296 |

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 17 Punkten = 187,00 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 8 Punkten = 88,00 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 16 Punkten = 208 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 16 Punkten = 208 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

395 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

296 €/ha/Jahr

ausbezahlt.